

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 24.07.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 9.9.  | Aktuelle Ungereimtheiten beim Eingang staatlicher Erstattungszahlungen<br><b>Tischauflage</b>   | 50/011/2014<br>Kenntnisnahme   |
| 21.   | Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4<br><b>Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund Vertagung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss abgesetzt.</b> | EB77/002/2014<br>Beschluss     |
| 23.   | Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"<br><b>Antrag der CSU-Fraktion Nr. 110/2014</b>  | 31/007/2014<br>Beschluss       |
| 30.   | IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3<br><b>Tischauflage</b>  | 242/018/2014/1<br>Beschluss    |
| 31.1. | Grundsatzbeschluss zur Einleitung von städtebaulichen Untersuchungen im Bereich Hartmannstraße<br><b>Tischauflage</b>   | 610.3/001/2014<br>Beschluss    |
| 32.1. | Digitalisierungsoffensive Bayern für Erlangen nutzen; Dringlichkeitsantrag zur StR-Sitzung am 24.07.2014<br><b>Tischauflage</b>   | 103/2014/ERLI-A/014            |
| 33.1. | Schriftliche Anfragen der Erlanger Linke  | 13-2/021/2014<br>Kenntnisnahme |

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/011/2014

### Aktuelle Ungereimtheiten beim Eingang staatlicher Erstattungszahlungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Sachbericht

Der finanziell bedeutsamste Bereich des Sozialamtsbudgets (ca. 34 Millionen von insgesamt 46,8 Millionen Euro) ist die Umsetzung des SGB II. Die Kosten hierfür werden dem städtischen Haushalt überwiegend vom Bund erstattet, zum Teil (z.B. Kosten der Unterkunft und Heizung) sind sie jedoch aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Angesichts der Größenordnung dieser staatlichen Erstattungszahlungen ist deren verlässlicher und zeitnaher Eingang für den städtischen Haushalt von großer Bedeutung.

In jüngster Zeit haben sich jedoch beim Eingang dieser staatlichen Erstattungszahlungen vermehrt Probleme ergeben, die auf Dauer eine schwere Belastung des Sozialamtsbudgets – und damit auch des städtischen Haushalts – bedeuten:

##### 1. Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 Satz 3 SGB II

Nach dieser Vorschrift beteiligt sich der Bund i.H.v. 27,6 % am KdU Aufwand für SGB II Leistungsbezieher. Diese Bundesbeteiligung macht derzeit für die Stadt Erlangen eine Summe von ca. 2,9 Millionen jährlich oder ca. 240.000 Euro monatlich aus, die zeitnah vom Land aus dem Bundeshaushalt abgebucht und an die Kommune weiterverteilt wird. Seit in Kraft treten des SGB II zum 01.01.2005 hat dieser Mechanismus ohne Probleme funktioniert.

Aufgrund einer Meinungsverschiedenheit zwischen Bund und Ländern hat der Bund mit Schreiben vom 09.04.2014 nahezu allen Bundesländern (auch Bayern) diese Ermächtigung zur Abbuchung aus dem Bundeshaushalt mit sofortiger Wirkung entzogen. In der Konsequenz ist das Land Bayern gezwungen ab sofort Monat für Monat die KdU Ausgaben sämtlicher bayerischer Kommunen einzeln zu ermitteln und dem Bund gesammelt in Rechnung zu stellen. Der Bund muss dann – im Rahmen seiner personellen Kapazitäten – die Abrechnung des Landes prüfen und anschließend die jeweilige Summe an das Land zur Weiterverteilung an die Kommunen überweisen. Im Ergebnis besteht damit das Risiko eines eventuell verzögerten Zahlungseingangs – bei einer Verzögerung z.B. um zwei Monate würde uns am Jahresende eine halbe Million Euro an Einnahmen fehlen.

Nach neuesten Informationen vom 22.7. soll jedoch angeblich der Bund dem Freistaat Bayern bereits mit Wirkung zum 21.5.2014 wieder die Möglichkeit des eigenständigen Mittelabrufs eingeräumt haben.

##### 2. Bundeserstattung der laufenden Kosten des Jobcenters gem. § 6a Abs.5 und § 46 Abs.3 SGB II

Nach diesen Vorschriften erstattet der Bund die laufenden Kosten des Jobcenters in Höhe von 84,8 %. Die benötigten Mittel werden als monatliche Abschläge aus dem Bundeshaushalt abge-

bucht – anschließend wird eine Jahresabrechnung dem Bund zur Prüfung vorgelegt.

Anlässlich der Prüfung der Jahresabrechnungen für 2010 und 2011 kam der Bund zu der Feststellung, die Personalkosten zweier Jobcenter-Mitarbeiterinnen hätten nur teilweise abgerechnet werden dürfen und forderte die Stadt Erlangen zur Rückzahlung einer Summe von ca. 52.000 Euro auf. Nach Auffassung der Stadt lag jedoch keine Falschabrechnung vor, die Rückzahlung wurde deshalb verweigert. Nach den, vom Bund erlassenen Regeln der KoA-VV (Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift) hätte diese Streitfrage jetzt – wie in zahlreichen anderen Streitfällen geschehen – durch die Gerichte geklärt werden müssen.

In unserem Fall ging der Bund jedoch bundesweit erstmalig einen anderen Weg: anstatt die Streitfrage aus den Abrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 gerichtlich klären zu lassen verweigerte uns der Bund im Dezember 2013 laufende Betriebsmittel für die Finanzierung des Jobcenters im Haushaltsjahr 2013 in mehr als dreifacher Höhe (ca. 170.000 Euro) – nicht ohne gleichzeitig zu betonen, dass die vorenthaltenen Betriebsmittel für das Jahr 2013 sofort in voller Höhe freigegeben würden, wenn die Stadt im Streit um die Abrechnungen 2010 und 2011 (ca. 52.000 Euro) nachgeben würde.

Diese – aus unserer Sicht rechtswidrige – Vorenthaltung von Bundesmitteln hat nicht nur zu einem negativen Budgetergebnis 2013 des Sozialamtsbudgets geführt. Aufgrund Stadtratsbeschluss vom 10.04.2014 hat die Stadt Erlangen auch gegen diese Vorenthaltung von Bundesmitteln beim Landessozialgericht Bayern am 9.5.2014 Klage gegen den Bund eingereicht.

### 3. Bundeserstattungen der Kosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen gem. §46 Abs.6 u. 7 SGB II

Der Bildungs- und Teilhabeaufwand der Kommunen nach § 28 SGB II und nach § 6b BKGG (also für Kinder von SGB II Empfängern, von Wohngeldempfängern und von Kinderzuschlagsempfängern) wird nach § 46 Abs. 6 SGB II vollständig aus Bundesmitteln erstattet - die entsprechenden Bundesmittel werden zweckgebunden an die Länder überwiesen, die das Geld an die jeweiligen Kommunen weiterverteilen. Damit das Geld bei den einzelnen Kommunen in der jeweils vorher ausgegebenen Höhe ankommt, ist für diese neugeschaffene Bundeserstattung eine entsprechende, einmalige Anpassung des landesrechtlichen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (Verteilung nach dem örtlichen B+T-Aufwand des Vorjahres) notwendig.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Bayern trotz aller Bemühungen noch nicht zu einer solchen Anpassung des Landesausführungsgesetzes durchringen können. Obwohl vom Bund im Laufe des Jahres 2014 die Gesamtsumme der Bildungs- und Teilhabeausgaben aller bayerischen Kommunen aus dem Jahr 2013 zur Weiterverteilung an den Freistaat Bayern überwiesen wird, kann die Stadt Erlangen für seinen nachgewiesenen B+T Aufwand aus dem Jahr 2013 (ca. 615.000 Euro) deshalb nur mit der Weiterleitung von Erstattungsmitteln des Bundes in 2014 i.H.v. ca. 278.000 Euro rechnen. Der Grund hierfür liegt allein in der Weigerung des Freistaats Bayern, für die Weiterverteilung dieser B+T Bundeserstattungen eine sachgerechte Verteilungsregelung in das bayerische Ausführungsgesetz aufzunehmen.

### 4. Bemühungen der Verwaltung

Zur Behebung dieser, in letzter Zeit gehäuft auftretenden Störungen beim Eingang staatlicher Erstattungsmittel steht die Verwaltung – insb. auch der Oberbürgermeister – in intensivem Kontakt mit den örtlichen Abgeordneten und mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Bei den dabei entstehenden Briefwechseln zeigt sich jedoch immer wieder, dass die Durchsetzung gesetzlich klar geregelter Erstattungsansprüche von Kommunen zu einem mühevollen „Bohren dicker Bretter“ werden kann. Dies zeigt sich beispielhaft im Antwortschreiben der bayerischen Sozialministerin Emilia Müller vom 07.07.2014 an den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen (bezogen auf den oben geschilderten Komplex Nr. 3):

- Dort wird die Weigerung zur gesetzlichen Verankerung einer sachgerechten Verteilungsregelung für die B+T Bundeserstattungen (gem. dem jeweiligen örtlichen B+T Aufwand des

Vorjahres) durch den Freistaat Bayern damit gerechtfertigt, dass die bayerische Staatsregierung sich entschlossen habe der Schaffung immer neuer Vorschriften „entschlossen entgegen zu wirken“ und deshalb eine „Paragrafenbremse“ neu eingeführt habe (es wird kein neues Gesetz mehr eingeführt, wenn nicht ein bestehendes Gesetz gleichzeitig abgeschafft wird).

- Der schwarze Peter wird gleichzeitig den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden zugeschoben, weil diese sich noch nicht zur Abschaffung eines anderen Gesetzes geäußert hätten.
- Ein Rechtsanspruch der Kommunen auf sachgerechte Verteilung der Bundeserstattungen wird den Kommunen generell abgesprochen – darüber könne das Land nach Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten frei entscheiden.
- Schließlich zweifelt die Staatsministerin grundsätzlich die Sinnhaftigkeit der im Bundesgesetz (§ 46 Abs. 6 u. 7 SGB II) festgeschriebenen vollständigen Erstattung der kommunalen B+T Ausgaben an (es sei „strukturell problematisch, die politischen Entscheidungsträger vor Ort in die Lage zu setzen, auf fremde Rechnung, also ohne jedes finanzielle Eigenrisiko, unlimitierte sozialpolitische Wunschvorstellungen umsetzen zu können“).
- Schließlich wird die Verweigerung der korrekten Weiterleitung von Bundesmitteln mit einem unschlagbaren Argument begründet: „Auch in anderen Bereichen erfüllen die Kommunen soziale Aufgaben ohne Vollkostenerstattung“.

Die Verwaltung und der Oberbürgermeister werden in ihren Bemühungen nicht nachlassen, dass wir möglichst bald wieder zu einem geregelten, zeitnahen und sachgerechten Eingang staatlicher Erstattungsmittel im Sozialbereich kommen.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 21.07.2014**

**Antragsnr.: 110/2014**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: I/31**

**mit Referat: VI/61**

21. Juli 2014/AB

**Antrag zur Stadtratssitzung am 24. Juli 2014**  
**hier: TOP 23 Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"**  
**anderer Beschlussvorschlag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir, anstelle des Textes der Sitzungsvorlage folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Erlangen steht klar hinter der Energiewende. Eine zentrale Säule der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energien und damit auch die Nutzung der Windenergie. Sie ist kosten-günstig und beansprucht wenig Fläche. Die wirtschaftliche Erzeugung von Strom in Bayern ist durch moderne Windkraftanlagen möglich.

Der Erlanger Stadtrat unterstützt die Initiative des Freistaates Bayern, von der ihm durch die Länderöffnungsklausel eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen, höhenbezogene Mindestabstände zur Wohnbebauung als Voraussetzung für eine Privilegierung vorzusehen.

Den Gemeinden ist es freigestellt, eigene Festsetzungen bei Bestehen eines örtlichen Konsenses zu treffen.“

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus

Fraktionsvorsitzende

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/018/2014/1

### IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 14, Amt 40

#### I. Antrag

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schulen für 2014 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Grundsatzbeschluss 242/251/2012 wurde vom Stadtrat am 13.12.2012 die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen beschlossen. Hierfür sollten für die Jahre 2013 bis 2015 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt werden.

Notwendig ist hierfür, wie im Grundsatzbeschluss dargestellt, dass jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer mit Datenanschlüssen ausgestattet werden sollen, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Siehe auch beigegefügte Stellungnahme von Kommunalbit.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2014:

Realschule am Europakanal – 2. BA	67.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule – 2. BA u. Auswechslung UV's	120.000 €
FOS/BOS – 2. BA	54.000 €
Gymnasium Fridericianum – 2. BA	75.000 €
Emmy-Noether-Gymnasium 1. BA	76.000 €

Gesamt für 2014 392.000 €

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig. Vorgesehen sind die Maßnahmen in den Sommerferien.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 392.000	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**IT-Grundverkabelung an Schulen – Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 (Vorlage 242/018/2014)**

---

- I. In der Sitzung des BWA am 15.07.2014 wurde der Tagesordnungspunkt IT-Grundverkabelung an Schulen – Maßnahmen 2014 an den Stadtrat verwiesen. Zudem soll zu dieser Thematik noch eine Stellungnahme von KommunalBIT erbeten werden, die die Beschlussvorlage ergänzt.

Von KommunalBIT wurde folgende Stellungnahme gesendet:

**Gesendet:** Montag, 21. Juli 2014 17:13

**Betreff:** AW: IT-Verkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014

die Argumente sind nach wie vor dieselben wie 2012:

Die Schulbetreuung von KommunalBIT sieht die zwingende Notwendigkeit für die Bedürfnisse der Schulen nach Zugang zum Internet und nach Server-Diensten auf dem aktuellen Stand der Technik für den internen Bereich ein leistungsfähiges Netzwerk zur Verfügung zu stellen. In Gesprächen mit Netzwerkaurüstern und insbesondere verschiedenen Anbietern aktueller WLAN-Lösungen hat sich bestätigt, dass nach wie vor die strukturierte Grundverkabelung eines Gebäudes die notwendige Voraussetzung ist um netzwerkgebundene Dienste oder auch WLAN-Dienste anbieten zu können.

Ein rein auf WLAN-Komponenten basierendes Netzwerk für eine ganze Schule ist kein gangbarer Weg. Stattdessen sollten möglichst in jedem Raum mindestens zwei Netzwerkdozen vorhanden sein um flexibel auf die sich ändernden Raumnutzungen reagieren zu können. Damit kann z. B. ein kabelgebundener Lehrer-PC, über einen kleinen Switch eine Medieninsel aus mehreren Schüler-PCs und / oder ein WLAN-AccessPoint angeschlossen werden. Unsere Erfahrung ist, dass bei unseren Schulgebäuden ein optimaler WLAN-Empfang nur im selben Raum und ein akzeptabler Empfang nach Durchqueren maximal einer Wand gewährleistet ist. Andererseits benötigt eine große Klasse in der alle Schüler mit mobilen Geräten arbeiten oftmals zwei AccessPoints um eine Verteilung der Netzlast zu ermöglichen. Somit ist eine strukturierte Grundverkabelung und die Einrichtung von Netzwerkdozen in jedem Raum nötig.

Im Gespräch mit Pädagogen verschiedener Erlanger Schulen im Rahmen eines „Innovationszirkels“ hat sich gezeigt, dass zukünftig vermehrt mobile Geräte über WLAN zum Einsatz kommen werden, ohne dass die vorhandenen PC-Räume mit Netzwerkanschluss für jeden Schüler-PC wegfallen können. Der Hintergrund ist, dass bedingt durch die bereits in den letzten Jahren geänderten Lehrpläne auch zukünftig eine vermehrte Nutzung von IT in allen Unterrichtsfächern zu erwarten ist. Auch für diese Nutzung ist, wie oben ausgeführt, die strukturierte Grundverkabelung eines Schulgebäudes unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

=====  
 Kommunaler Betrieb für Informationstechnik  
 KommunalBIT AÖR  
 Bereich Service & Support / Schulbetreuung

- II. Als Anlage zur Vorlage 242/018/2014/1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**610.3/001/2014**

### Grundsatzbeschluss zur Einleitung von städtebaulichen Untersuchungen im Bereich Hartmannstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für das in der Anlage dargestellte Quartier die erforderlichen Analysen und Studien zu erstellen, um die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und ggf. zur Festlegung als Sanierungsgebiet zu schaffen.

#### II. Begründung

Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ sollen städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung dieser Gebiete mit dem Ziel gefördert werden, die Wohnqualität sowie die Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Generationengerechtigkeit zu verbessern und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Das dargestellte Quartier weist Anzeichen eines entsprechenden Förderbedarfs auf.

Die anstehenden Themen wie die Verbesserung der Wohnsituation im Bestand und des öffentlichen Raums, Möglichkeiten der Nachverdichtung, der besseren Integration von Flüchtlingen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen sowie die Verbesserung/Schaffung sozialer Infrastrukturen, wie z.B. geeigneter Orte der Begegnung im Quartier, sollen untersucht werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur externen Vergabe der erforderlichen Untersuchungen (max. 20.000 €) stehen unter IVP.-Nr. 547.400 (Kostenträger 54710061) bereit.

**Anlagen:** Karte Untersuchungsbereich an der Hartmannstraße

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 22.07.2014

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das in der Anlage dargestellte Quartier die erforderlichen Analysen und Studien zu erstellen, um die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und ggf. zur Festlegung als Sanierungsgebiet zu schaffen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik  
Vorsitzende/r

gez. Weber  
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang:** 11.07.2014  
**Antragsnr.:** 103/2014  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** II/WA  
**mit Referat:** III, EStW

Rathaus, Zimmer 127

*Büro:* Montags 15 - 18 Uhr

*Sprechstunde:* " " 17 - 18 Uhr

*tel:* 09131/86-1789

*fax:* 09131/86-1791

*e-mail:* erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 10.7.2014

**Digitalisierungsoffensive Bayern für Erlangen nutzen**

**Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 24.7.**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen:

Die Stadtwerke werden ermutigt, zur Beschleunigung und Ausweitung ihrer Glasfaser-Ausbaupläne Mittel aus der von Ministerpräsident Seehofer angekündigten Digitalisierungsoffensive Bayern zu beantragen.  
Ziel sollte in dicht besiedelten Stadtteilen "Fiber to the home" (Glasfaser bis ins Haus) sein, sonst "fiber to the curb" (Glasfaser bis zum Telefonschaltkasten/VDSL).

Vergleicht man die Versorgung mit schnellem Internet (DSL schneller als ca 10 Megabit, oder gar VDSL) zwischen Erlangen und Nürnberg, fällt auf, dass Erlangen von der Telekom vernachlässigt wurde. 3 km von der Innenstadt entfernt sind oft nur wenige Megabit erhältlich. Das jetzt schon überlastete Kabelfernsehnetz ist aus technischen Gründen (gemeinsam genutztes Kabel für viele Haushalte) keine Alternative.

Einzig im Stadtwesten haben die Stadtwerke mit ihrem Provider M-Net Pionierarbeit geleistet.

Wenn der Freistaat den Breitbandausbau fördert, sollte die geförderte Infrastruktur im Eigentum der Bürger bleiben, also bei den Stadtwerken und nicht den Reichtum eines Konzerns mehren.

**Begründung der Dringlichkeit**

Die Zeit drängt, die Mittel könnten schnell ausgegeben bzw. an Großkonzerne wie die Telekom verteilt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann,  
Anton Salzbrunn



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Stadtratsgruppe**  
*für soziale Opposition*

Rathaus, Zimmer 127  
*Büro:* Montags 15 - 18 Uhr  
*Sprechstunde:* " " 17 - 18 Uhr

*tel:* 09131/86-1789  
*fax:* 09131/86-1791  
*e-mail:* erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 21.7.2014

### **Anfrage SR 24.7.: 80% Förderung beim Bau von Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir fragen an, ob für die 80% - Förderung von Baumaßnahmen freier Träger die erforderlichen Mittel im Haushaltsentwurf 2015 eingestellt wurden. Wir bitten um schriftliche Beantwortung in der Sitzung.

Zum Hintergrund:

Das Jugendamt hatte ja bereits im Mai diesen Antrag im Jugendhilfeausschuss gestellt, die Baumaßnahmen freier Träger mit 80% zu bezuschussen. Wir teilen diese Forderung.

Dieser Antrag wurde auf Antrag der CSU vertagt, die nächste Sitzung des JHA ist nach den Sommerferien.

Der Antrag des Jugendamtes wies darauf hin, dass für die 80%- Förderung zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Nach dem im HFPA und Stadtrat vorgelegten Zeitplan für den Haushalt ist die Frist für „Ämterproteste“ bereits abgelaufen. Wir wollen nicht, dass hier Fakten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
Anton Salzbrunn



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Stadtratsgruppe**  
*für soziale Opposition*

Rathaus, Zimmer 127  
*Büro:* Montags 15 - 18 Uhr  
*Sprechstunde:* " " 17 - 18 Uhr

*tel:* 09131/86-1789  
*fax:* 09131/86-1791  
*e-mail:* erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 21.7.2014

**Anfrage SR 24.7.: Nichtvollzug der u.E. rechtswidrigen HC-Förderung**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wie lautet Ihre Stellungnahme zu unserem beiliegenden Schreiben ?

Wir bitten unter dem Punkt „Anfragen in öffentlicher Sitzung“ um schriftliche Beantwortung in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Herrn Oberbürgermeister  
**Dr. Florian Janik**  
Rathausplatz 1  
91050 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tel. 09131 86-1789

e-mail: [erlanger-linke@stadt.erlangen.de](mailto:erlanger-linke@stadt.erlangen.de)  
<http://www.erlanger-linke.de/>

Erlangen, den 17.7. 2014

**keine vergünstigte Hallen-Miete für den kommerziellen HC Erlangen:  
Antrag auf Nichtvollzug eines u.E. rechtswidrigen Beschlusses**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Sportausschuss - in dem wir nicht Mitglied sind - hat am 8.7. unter TOP 5.2 beschlossen, die Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co. KG wie einen Sportverein zu fördern - obwohl dieser kein Verein, sondern ein Unternehmen ist. Wir zitieren aus der Verwaltungsvorlage: *"Die GmbH ist aber grundsätzlich nicht förderberechtigt nach den Sportförderrichtlinien. Förderberechtigte Sportvereine erhalten für die Nutzung der Erlanger Sporthallen einen Nutzungsvertrag mit einer geförderten Nutzungsgebühr. Für die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle beträgt das Nutzungsentgelt gefördert 13,80 € pro Stunde und ohne Förderung 143,00 € pro Stunde"*.

So erhält ein nicht förderfähiges Sportunternehmen einen Rabatt von über 90%- das ist praktisch geschenkt.

Wir halten dies für einen Verstoß gegen die bayerische Verfassung und die Gemeindeordnung, die es verbietet, Gemeindevermögen an Dritte zu verschenken, ohne dabei kommunale Aufgaben zu erfüllen (wie z.B. Förderung des Wohnungsbaus). Die Subventionierung eines privatwirtschaftlichen Handballunternehmens ist keine kommunale Aufgabe. Das gilt auch für den geschenkten 40.000 € teuren Hallenboden.

**Wir fordern Sie daher auf, den Beschluss gem. Art. 53 GO zu beanstanden, seinen Vollzug auszusetzen und bitten um Bericht in der nächsten Stadtratssitzung.**

Angesichts der vom Sozialausschuss bereits abgelehnten und sozial nicht verantwortbaren Haushaltssperren im Sozialbereich, die verhängt wurden, um eine Haushaltsgenehmigung überhaupt erst zu erhalten, fehlt nicht nur uns, sondern auch sicher vielen ehrenamtlich im Breitensport tätigen Bürgern jedes Verständnis für diese Art von "Geschenken" für kommerziellen Leistungssport. Wir erinnern daran, dass die

Vorhaben mehrerer Sportvereine, die sich eher an den Breitensport wenden, unter der Haushaltssperre leiden.

Sicher ist auch Ihnen daran gelegen, dass an einer solchen Förderung des HC nicht die notwendige Sanierung des Freibad West oder der Bau eines neuen Hallenbades scheitert.

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Pöhlmann, Anton Salzbrunn

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 9.9 Aktuelle Ungereimtheiten beim Eingang staatlicher Erstattungszahlunge Mitteilung zur Kenntnis 50/011/2014	2
TOP Ö 23 Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen" CSU-Antrag Nr. 110/2014 31/007/2014	5
TOP Ö 30 IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nac Vorlage Entwurfsplanung 242/018/2014/1	6
Stellungnahme KommunalBIT 242/018/2014/1	8
TOP Ö 31.1 Grundsatzbeschluss zur Einleitung von städtebaulichen Untersuchungen Beschluss Stand: 22.07.2014 610.3/001/2014	9
Anlage 1: Untersuchungsbereich an der Hartmannstraße 610.3/001/2014	11
TOP Ö 32.1 Digitalisierungsoffensive Bayern für Erlangen nutzen; Dringlichkeits Antrag Nr. 103/2014 103/2014/ERLI-A/014	12
TOP Ö 33.1 Schriftliche Anfragen der Erlanger Linke Anfrage Erlanger Linke Förderung KITA-Bau 13-2/021/2014	13
Anfrage Erlanger Linke HC-Förderung 13-2/021/2014	14
Inhaltsverzeichnis	17